

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Fr. Mauksch, Dr. Palotz

Querungshilfe im Kreuzungsbereich Hiberniastraße/Rehmer/Fritz-Eickelen-Straße

Beratungsfolge

24.04.2024 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat die Stadtverwaltung damit beauftragt zu überprüfen, ob in dem Bereich des Knotenpunktes Rehmer / Hiberniastraße / Fritz-Eickelen-Straße ein Fußgängerüberweg installiert werden kann (siehe Vorlage A/17/2032-01 aus der 11. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 04.05.2022). Die Situation wurde vor Ort begutachtet und geprüft.

In dem Bereich des Knotenpunktes sind bereits alle Querungsstellen mit abgesenkten Bordsteinen ausgestattet (siehe Abbildung 1), welche der Querung des Knotenpunktes dienen. Allerdings eignen sich diese Stellen aufgrund der Lage direkt im Knotenpunkt und der verfügbaren Fläche nicht dafür, einen Fußgängerüberweg anzulegen. Aufgrund von Einfahrten und Bäumen kann ein Fußgängerüberweg nicht in direkter Nähe vom Knotenpunkt angelegt werden. Da aber insbesondere für Schüler die direkte Route zwischen Rehmer und Fritz-Eickelen-Straße von großer Bedeutung ist, ist nicht davon auszugehen, dass ein Umweg genommen wird, um über einen Fußgängerüberweg die Straße zu queren, sondern dies direkt am Knotenpunkt geschieht.



Abbildung 1: Querungsstellen Knotenpunkte Rehmer / Hiberniastraße / Fritz-Eickelen-Straße (Quelle: Google Maps)

Die Beobachtungen haben zudem ergeben, dass bei der vorhandenen Verkehrsstärke von 168 Kfz – in der Spitzenstunde zwischen 16:00 und 17:00 Uhr – ausreichende Zeitlücken zum Queren der Straße vorhanden und auch die Sichtbeziehungen ausreichend sind. Nach RAST 06 Bild 77 sind bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h keine baulichen

25 Maßnahmen bei der betrachteten Verkehrsstärke notwendig. Somit ist ein sicheres Queren
26 der Straße möglich und eine Querungshilfe nicht erforderlich.
27
28 Im Ergebnis hat die Prüfung gezeigt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im
29 Bereich des Knotenpunktes nicht möglich ist. Es besteht aus verkehrlicher Sicht zudem kein
30 Bedarf für das Einrichten einer Querungshilfe (z.B. Lichtsignalanlage) an dem betrachteten
31 Knotenpunkt.

Bezug

Kein Bezug

Anlage/n

Keine